

Förderrichtlinien

zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der
EU geförderten Initiative:



Ein Planet für uns alle

Klima.Gerecht.Jetzt. (NPB2026/sm)

Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige
Entwicklung (BNE) im Kontext des globalen Klimawandels

– Einreichfrist: 07.09.2026 –
Projektdauer: 6 bis 9 Monate
Max. Zuschuss pro Projekt: 11.000 € (90%)

Diese Ausschreibung im Rahmen des Projekts „NOPLANETB“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der hier genannten Fördergebenden wieder.

Förderrichtlinien: NOPLANETB

Förderung wissenschaftsbasierter Projekte aus der Zivilgesellschaft für globale Nachhaltigkeit

– Contract N° NDICI CHALLENGE/2023/448-259 –
(im Folgenden NOPLANETB)

1.	Einführung.....	3
2.	Zum Hintergrund der Initiative NOPLANETB.....	3
3.	Ziele der Ausschreibung.....	5
	3.1 Muss-Kriterien.....	5
	3.2 Kann-Kriterien.....	6
	3.3 Weiterführende Literatur und Informationen.....	6
4.	Förderfähige Aktivitäten.....	7
	4.1 Förderfähige Aktivitäten.....	7
	4.2 Nicht förderfähige Aktivitäten.....	7
	4.3 Vorgaben für die Projektumsetzung.....	7
5.	Höhe der Förderung.....	9
6.	Förderfähige Kosten.....	9
7.	Wer kann einen Antrag stellen?.....	10
8.	Durchführungsort.....	11
9.	Laufzeit.....	11
10.	Antragstellung und Fristen.....	12
11.	Unterlagen.....	13
12.	Auswahlprozess.....	13

1. Einführung

Die finanzielle Förderung von BNE-Projekten im Rahmen der Ausschreibung „Klima.Gerecht.Jetzt (NPB2026/sm)“ ist Teil von NOPLANETB, einer vierjährigen Initiative, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des DEAR-Programms kofinanziert und in acht EU-Ländern durchgeführt wird: Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen und Estland. NOPLANETB geht davon aus, dass die aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitskrisen ein Engagement erfordern, das viele Menschen erreicht – nicht nur um das Bewusstsein für Risiken zu schärfen, sondern auch um Chancen der sozial-ökologischen Transformation zu nutzen und eine größere Verantwortlichkeit seitens der Hauptakteure wie politische Entscheidungsträger*innen, öffentliche Behörden, Privatsektor, Förderinstitutionen und Medien zu bewirken.

Auf dieser Grundlage engagiert sich NOPLANETB für die finanzielle und technische Unterstützung kleinerer zivilgesellschaftlicher Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, NRO). Ziel ist es, zu zeigen, dass (global) nachhaltiges Handeln und eine gerechte Transformationspolitik allen zugutekommen können.

2. Zum Hintergrund der Initiative NOPLANETB

Die Förderung richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, die die allgemeinen Ziele von NOPLANETB teilen und mit eigenen Projekten dazu beitragen möchten. Der Ansatz von NOPLANETB setzt dabei an zwei wesentlichen Herausforderungen an:

- I. Klimaschutzmaßnahmen sowie BNE-Bildungsaktivitäten richten sich oft an Personen, die bereits in gewissem Maße engagiert sind.
- II. Transformationsstrategien schlagen oftmals Lösungen vor, ohne ihre konkreten Vorteile und Nutzen ausreichend zu vermitteln.

Hauptziel von NOPLANETB

NOPLANETB unterstützt BNE-Projekte mit finanziellen Mitteln und (methodischem) Wissen. Die geförderten Projekte müssen einen wirksamen und überzeugenden Ansatz verfolgen, **um (bisher) weniger engagierte Personen (insb. junge Menschen, 15 bis 30 Jahre) und Institutionen** zu erreichen, deren Bewusstsein für die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen/-gerechtigkeit zu schärfen und nachhaltigere Verhaltensweisen zu fördern. Als weniger engagiert werden u.a. Personen und Institutionen bezeichnet, die bisher kaum von Bildungskonzepten wie Globalem Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) erreicht wurden. Eine ausführlichere Erläuterung und weitere Beispiele von weniger engagierten Personengruppen bietet der englische Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences“ ([Link](#) Kapitel 2.1, S. 16/17).

NOPLANETB hat als weiteres übergeordnetes Ziel, das **Vertrauen in die Wissenschaft zu fördern**. Erkenntnisse über die Ursachen von ökologischen sowie sozialen Krisen, insbesondere die des Klimawandels, basieren auf zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Diese Erkenntnisse werden jedoch immer wieder mit anderen (nicht-wissenschaftlichen) Argumentationsweisen gleichgesetzt oder schwer verständlich und zu theoretisch dargestellt, was sie schwer greifbar und scheinbar fern

vom Alltag erscheinen lässt. NOPLANETB beabsichtigt daher, einen wissenschaftsbasierten Ansatz zu fördern, der ein Verständnis von globalen Zusammenhängen vermittelt, zu kritischem Denken anregt, auf Faktenprüfung Wert legt und wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit (in einfacher Art und Weise) zugänglich macht. Ziel ist es, Klimaschutz und sozial-ökologische Transformation nicht als Verzicht oder rein individuelle Aufgabe darzustellen, sondern als gemeinsame Gestaltungsaufgabe mit konkretem Nutzen für Gemeinschaften und das Gemeinwohl – lokal wie global.

3. Ziele der Ausschreibung

NOPLANETB unterstützt durch die Ausschreibung „Klima.Gerecht.Jetzt. (NPB2026/sm)“ BNE-Projekte und stellt finanzielle Mittel und (methodisches) Wissen für kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) in ganz Deutschland bereit. Die in Kapitel 2 formulierten Zielsetzungen von NOPLANETB definieren den Rahmen für die Gestaltung der Projekte. Daraus leiten sich folgende inhaltliche und methodische Anforderungen an die Projekte ab:

3.1 Muss-Kriterien

Inhaltlich müssen die im Rahmen dieser Ausschreibung geförderten Projekte alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

3.1.1 Zielgruppe: bisher weniger Engagierte (insb. junge Menschen 15 bis 30 Jahre)

Die Projekte müssen gezielt weniger engagierte Personen, Institutionen und/oder andere Akteur*innen ansprechen oder solche, die bisher weniger von Bildung für Nachhaltige Entwicklung erreicht wurden. Der Fokus muss dabei auf jungen Menschen (15–30 Jahre) liegen. Das Projekt muss darlegen, wie es diese Zielgruppen effektiv anspricht und deren Engagement fördert.

3.1.2 Klimaschutz wirksam, wissenschaftsbasiert und global gerecht vermitteln

Ziel ist es, sichtbar zu machen, welchen konkreten Nutzen Klimaschutz für Gemeinschaften und das Gemeinwohl haben kann. Gefördert werden deshalb Projekte, die positive Zukunftsbilder vermitteln und zeigen, warum es sich lohnt, sich für Klimaschutz einzusetzen. Sie knüpfen an die Werte, Sorgen und Lebensrealitäten der jeweiligen Zielgruppe an und machen Klimaschutz als wirksam, sozial gerecht und nützlich erfahrbar. Die Projekte stützen sich dabei in ihrer Arbeit auf wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. Verhaltens- und Kommunikationstheorien oder Zukunftsmodelle).

Die Projekte orientieren sich an den Prinzipien des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie machen sichtbar, wie lokales Handeln zu globaler Gerechtigkeit beitragen kann, thematisieren globale Zusammenhänge und stellen Bezüge zum Globalen Süden her. Lokale Klimaschutzprojekte sind nur förderfähig, wenn sie lokalen Klimaschutz mit globaler Klimabildung verbinden.

3.1.3 Geschlechterperspektiven

Die Projekte müssen Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Projektdurchführung mitberücksichtigen. Dies kann sich sowohl in den Inhalten widerspiegeln – beispielsweise durch die Thematisierung von Geschlechtergerechtigkeit im Klimawandel – als auch in der aktiven Einbindung von FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und agender Personen) als Expert*innen und Entscheidungsträger*innen.

3.1.4 Breitenwirksamkeit und kostenfreier Zugang

Die Bildungsangebote müssen kostenfrei zugänglich sein und eine möglichst breite öffentliche Sichtbarkeit erreichen. Im Antrag ist darzulegen, wie möglichst viele Menschen angesprochen werden sollen.

3.1.5 Bildungs-, Kampagnen- oder Sensibilisierungsarbeit als zentraler Bestandteil

Ein zentraler Bestandteil der Projekte muss die Bildungs- oder Kampagnenarbeit sein (siehe 5.).

3.2 Kann-Kriterien

Die folgenden Anforderungen sind nicht zwingend. Projekte, die diese Kriterien berücksichtigen, werden durch das Auswahlgremium jedoch besonders bevorzugt:

3.2.1 Einbindung weiterer Akteur*innen: Kommunen und Unternehmen

Projektanträge werden besonders bei der Auswahl priorisiert, wenn kommunale Akteur*innen (lokale Verwaltungen, Behörden oder kommunale Einrichtungen) *und/oder* klein- und mittelständische Unternehmen erreicht oder in das Projekt eingebunden werden.

Die Beteiligung kann von punktuellen Informationsgesprächen bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten oder strukturierten Kooperationen reichen.

3.3 Weiterführende Literatur und Informationen

Für die Entwicklung der Projekte bietet der englischsprachige Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences: the NOPLANETB proposal for action“ wertvolle Impulse. Er enthält Ansätze, Definitionen, Empfehlungen und Weblinks zu externen Quellen.

Der Leitfaden ist nicht verbindlich, sondern dient als Inspiration für die Gestaltung der Projekte.

Das Dokument ist hier verfügbar: [Link](#)

4. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen zeigen, wie die geplanten Aktivitäten zu den Förderschwerpunkten und Zielgruppen dieser Ausschreibung beitragen. Nur Projekte, deren Maßnahmen noch nicht bereits begonnen haben, sind förderfähig. Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.

4.1 Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind insbesondere Bildungs- und Kampagnenaktivitäten, die sich an den Grundsätzen des Globalen Lernens/ der BNE orientieren und schwerpunktmäßig junge Menschen erreichen.

Förderfähige Aktivitäten innerhalb eines Projekts können zum Beispiel sein (Aufzählung nicht abschließend):

- Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen, Kampagnen, Multistakeholder-treffen.
- Ebenso können Aktivitäten, die die Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch), Teil des Projekts sein.

4.2 Nicht förderfähige Aktivitäten

Nicht förderfähig sind...

- Projektanträge, die hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Car Sharing, Systeme für erneuerbare Energien)
- Anträge, die ihrer Art und Zielsetzung nach einer strukturellen Förderung gleichkommen (d.h., wenn hauptsächlich Routinen und alltägliche Arbeiten der antragstellenden Organisation finanziert werden sollen).
- schulische Aktivitäten im Rahmen des regulären Unterrichts oder Curriculums (außercurriculare Aktivitäten mit Schulen, wie AGs oder Projektstage, sind förderfähig),
- Aktivitäten mit Einnahmeerzielung (z. B. Teilnahmebeiträge).

4.3 Vorgaben für die Projektumsetzung

- Ein*e Projektmitarbeiter*in ist verpflichtet am eintägigen Informationsworkshop (Kick-Off) zu Projektbeginn (online) teilzunehmen.
- Zuschussempfänger*innen werden während der Projektdauer und darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) (Online-)Seminaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten eingeladen („Community of Practice“). Die Teilnahme an mind. einem Seminar ist verpflichtend.

- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.
- Die finanziellen Abschlussberichte der ausgewählten Projekte werden durch eine*n externe*n Auditor*in geprüft. Die Kosten hierfür trägt die übergeordnete Initiative NOPLANETB.

5. Höhe der Förderung

Das Gesamtvolumen der Ausschreibung „Klima.Gerecht.Jetzt. (NPB2026/sm)“ in Deutschland beträgt 104.500 EUR (Zuschusssumme).

Förderung pro Projekt:

- Mindestzuschuss pro Antrag: 9.000 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 11.000 EUR

Im Rahmen der Anteilsfinanzierung werden mit dem Zuschuss **90%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts finanziert. Der Rest (also **10%** der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts) muss als **Eigenanteil** erbracht werden. Der Eigenanteil kann dabei durch Drittmittel anderer Geldgeber teilweise oder vollständig substituiert werden. Allerdings dürfen eventuelle Drittmittel **nicht** aus weiteren **EU-Fördergeldern** bestehen (weder direkt noch indirekt).

Wichtig: die vollständigen Gesamtkosten des Projekts (d.h. Zuschuss und Eigenanteil) unterliegen den Richtlinien zur Förderfähigkeit von EU und NOPLANETB. Einzelne Ausgabenpositionen oder Aktivitäten können nicht nach Zuschuss und Eigenmitteln/ Drittmitteln getrennt werden.

Ausschließlich die antragstellende Organisation darf (nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags) die Fördermittel verausgaben und abrechnen. Eine Weiterleitung von Mitteln im Rahmen einer finanziellen Projektpartnerschaft ist somit nicht möglich.

finep behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder nicht genug Anträge eingehen.

6. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden. Förderfähige Kosten müssen auf tatsächlichen Kosten basieren, die durch Belege nachgewiesen werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung der zuschussempfangenden Organisation ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für eine*n externe*n Wirtschaftsprüfer*in prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind *nicht* förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die die zuschussempfangende Organisation bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder plant dies zu tun,
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, die zuschussempfangende Organisation kann nachweisen, dass sie von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),
- Kredite an Dritte,
- Pauschal- oder selbstbescheinigte Ausgaben (alle entstandenen Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden),
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit. Es muss immer ein Geldfluss vorliegen,
- Pauschale Verwaltungskosten.

7. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft¹ mit Sitz in Deutschland.
- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen oder involvierte Projektmitarbeiter*innen müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 8 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung zielt auf kleinere und mittelgroße NRO. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Organisationen, deren Aufwendungen für festangestelltes Personal im letzten Kalenderjahr (2025) nicht höher als 400.000 EUR² (Arbeitgeberbrutto) waren. Ein Nachweis hierüber muss ausschließlich auf Verlangen vorgelegt werden.

¹ Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

² Diese Grenze bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht auf einzelne Abteilungen oder Bereiche.

- Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal zwei Anträge einreichen, jedoch wird maximal nur ein Antrag bewilligt.

8. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Deutschland durchgeführt werden.

9. Laufzeit

Die Projektlaufzeit muss zwischen 6 und 9 Monaten liegen. Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.12.2026 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.08.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein. Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit können nicht gefördert werden.

10. Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten:

Veröffentlichung der Ausschreibung	25. Juni 2026
Online-Infoveranstaltung: Ausschreibung & Antragsstellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung bis 09. August 2026 ▪ Anmelde-link: https://eveeno.com/773997500 	11. August 2026, 15:30 bis 16:30 Uhr
Einreichung Antrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Antrag ist per E-Mail bis 07. September 2026, 17:00 Uhr, einzureichen (antrag@finep.org). ▪ Die maximale Dateigröße ist 7 MB. ▪ Handschriftliche und/ oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. ▪ Anträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. 	07. September 2026, 17:00 Uhr
Beginn der Aktivitäten frühestens ab <ul style="list-style-type: none"> • frühestens mit Vertragsunterzeichnung 	01. Dezember 2026
Abschluss der Aktivitäten spätestens bis	31. August 2027
Abgabe Abschlussbericht	30 Tage nach Projektende
Verpflichtende Teilnahme an einer Schulung für alle erfolgreichen Antragssteller*innen	Termin wird nach Vertragsunterzeichnung vereinbart.

Fragen & Unterstützung

- Fragen zur Antragsstellung können bis Mi, 26.08.2026, 12 Uhr an das Team von finep gestellt werden:
 - E-Mail: antrag@finep.org
 - Telefon: 0711/932768-60

11. Unterlagen

Die Unterlagen können auf der [Webseite](#) heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A– Antrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzplan
- Annex C – Erklärung von Drittparteien
- Annex D – Erklärung über den Nicht-Erhalt anderer EU DEAR-Förderungen
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation: offizieller Freistellungsbescheid³ des Finanzamts

finep behält sich vor, nach Eingang des Antrags zeitnah um zusätzliche Unterlagen zu bitten – zum Beispiel den Jahresabschluss 2025 (zur Überprüfung der Angaben zum Personalaufwand im Antragsformular) oder, falls nötig, weitere Dokumente, um die Förderfähigkeit der Organisation zu prüfen.

Wichtige Hinweise

Abgesehen von den bereit gestellten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden.

12. Auswahlprozess

Die Anträge werden durch ein Expert*innengremium bewertet. Anträge, die nicht alle notwendigen oder Fehlinformationen enthalten, werden abgelehnt. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern. Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere der Fokus auf die Relevanz der Projektidee gelegt, gefolgt von einer Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und der Kosteneffizienz. Es besteht seitens der Antragstellenden kein Recht auf Auskunft über die Gründe für eine Zusage oder Absage. Die Entscheidungen des Gremiums müssen im Einzelfall nicht näher erläutert werden.

³ erfolgt 3 Jahre rückwirkend. Bitte den jüngsten Freistellungsbescheid einreichen. Bitte keine Entwürfe oder Satzungen.